

**Bekanntmachung der Stadt Oberhausen über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 685 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße - und Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 654 im gleichen Bereich**

Der Rat der Stadt hat am 17.09.2012 beschlossen, für das im Plan des Bereichs 5-1 -Stadtplanung-, vom 31.07.2012 umrandete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 685 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße -).

Gesetzliche Grundlage ist § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509).

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Oberhausen, Flur 35, und wird wie folgt umgrenzt:

Östliche Seite der Styrumer Straße; südliche Seite der Helmholtzstraße; westliche Seite der Friedrich-Karl-Straße; südliche Grenzen der Flurstücke Nr. 41, 403, 404 und 35.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich auch aus der angefügten Übersichtsskizze.

Interessenten können zur Unterrichtung über die Lage des Plangebiets einen Plan mit den Umringsgrenzen im Bereich 5-1 -Stadtplanung-, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Erdgeschoss, Zimmer Nr. A 009, während der Dienststunden einsehen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 685 werden folgende Hauptplanungsziele verfolgt:

- Festsetzung von allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten;
- Entwicklung von Festsetzungen bzgl. sonstiger Nutzungen, die zur Beeinträchtigung der Wohnnutzungen und der Versorgungsstrukturen (Trading-Down-Effekt) führen können, wie z.B. Vergnügungsstätten und Nutzungen im Zusammenhang mit dem Rotlichtmilieu.

Weitere Informationen sind auch im Internet unter [www.o-sp.de/oberhausen/start.php](http://www.o-sp.de/oberhausen/start.php) zu erhalten.

Gleichzeitig wurde beschlossen das bisherige Bebauungsplanverfahren Nr. 654 - Friedrich-Karl-Straße / Styrumer Straße - einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2010 aufzuheben.

**Hinweis**

Gemäß § 209 BauGB haben Eigentümer und Besitzer zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oberhausen, 18.09.2012

Wehling  
Oberbürgermeister



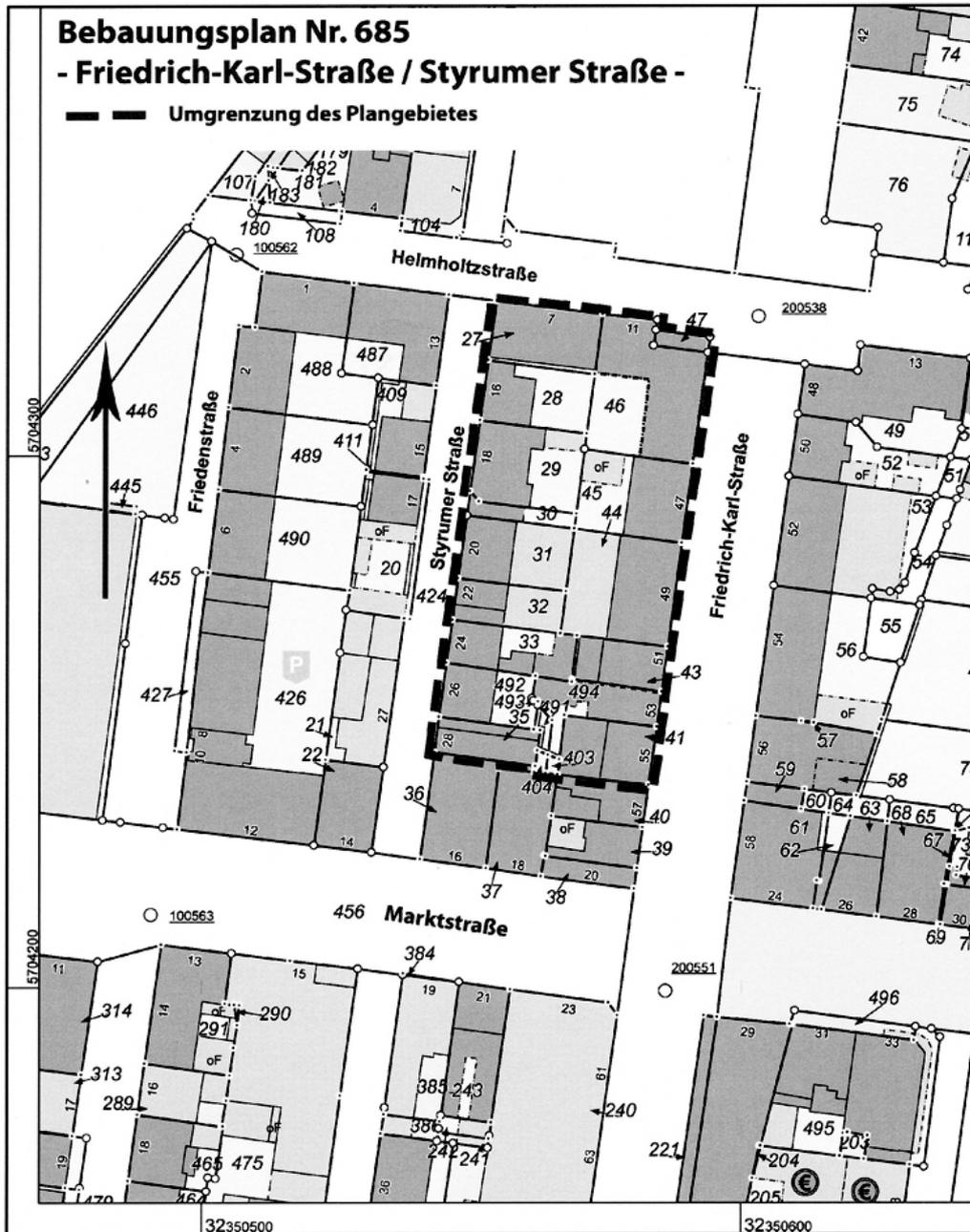
**Stadt Oberhausen**  
**Bereich 5-1 - Stadtplanung-**  
Bahnhofstraße 66  
46145 Oberhausen

**Auszug aus dem**  
**Liegenschaftskataster**

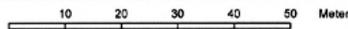
Flurkarte NRW 1:1000

Flurstück: 32 u.a.  
Flur: 35  
Gemarkung: Oberhausen

Erstellt: 31.07.2012



Maßstab 1 : 1000



© Stadt Oberhausen

